

Umsetzung der

Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

(14. BayIfSMV)

Vom 1. September 2021

(BayMBI. Nr. 615)

BayRS 2126-1-18-G

unter Berücksichtigung

des aktuellen Infektionsschutzkonzept der Turngemeinde Landshut von 1861 e.V.

beim

TGL-Kinderturntag am 13.11.2021

im Sportzentrum West



Stand 11.11.2021

Aufgrund der derzeit noch geltenden Regelungen zur Corona-Pandemie behält sich die TGL vor, den TGL-Kinderturntag ersatzlos abzusagen oder abzubrechen.

1. Verhaltensregeln

Grundsätzlich darf die Durchführung des TGL-Kinderturntags ausschließlich mit Personen ohne Krankheitssymptomen erfolgen. Auch das Personal muss gesund sein.

1.1 Ausschluss von Kindern, die Symptome einer akut übertragbaren Krankheit aufweisen

Ausgeschlossen an der Teilnahme am TGL-Kinderturntag sind:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Voraussetzung für Personen zur Teilnahme am TGL-Kinderturntag ist die Überprüfung von 2G.

Bei Kindern, die nach den Informationen des Robert Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, klären die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit dem Träger deren Umsetzung am TGL-Kinderturntag.

Die Teilnahme von Kindern am TGL-Kinderturntag liegt im Entscheidungsbereich der Eltern.

1.2 Personaleinsatz

Ausgeschlossen an der Teilnahme am TGL-Kinderturntag sind:

- Betreuer mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Betreuer mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

1.3 Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen in der Betreuungszeit ist die Person sofort vor Ort in der Einrichtung bis zur Heimfahrt/Abholung einzeln zu betreuen. Eltern werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen.

Krankheitszeichen bei Betreuern:

Zeigen sich während der Betreuung der Kinder einschlägige Symptome bei Betreuern, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden.

Sollte bei einer Person oder bei einem Mitarbeiter eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt (<https://www.stmgp.bayern.de/service/ansprechpartner-und-fachstellen/#Gesundheitsaemter>) zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.

1.4 Allgemeine Verhaltensregeln

Im Eingangsbereich der Halle 10 werden Plakate zu Verhaltensregeln ausgehängt.

1.4.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen und Verhalten von Betreuern

Die Betreuer halten sich an die Hygienemaßnahmen des Infektionsschutzkonzepts der Turngemeinde Landshut.

1.5 Hinweise zum Umgang mit Masken

Kinder müssen am TGL-Kinderturntag in den Sporthallen bei Sportausübung keine medizinische Gesichtsmaske oder Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) tragen.

Betreuer müssen am TGL-Kinderturntag in den Sporthallen keine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) tragen.

Begleitpersonen müssen am TGL-Kinderturntag einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz (siehe aktuelles Infektionsschutzkonzept der Turngemeinde Landshut) tragen.

1.6 3-G-Regel

Personen, die am TGL-Kinderturntag teilnehmen werden beim Betreten der Halle auf **2G** kontrolliert. Nur vollständig geimpfte oder genesene Personen dürfen am TGL-Kinderturntag teilnehmen.

Ausgenommen von dieser Regel sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr, Schüler, die regelmäßig in Schulen getestet werden, und noch nicht eingeschulte Kinder.

2 Raumhygiene: Gruppengröße, Nutzung der Räume

2.1 Anmeldung zum TGL-Kinderturntag

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an turnen@turngemeinde-landshut.de.

Die Personen werden in Zeitslots eingeteilt, um die maximal zulässige Personenzahl in der Halle 10 bereits im Voraus zu kontrollieren. Zur Dokumentation der Überprüfung 2G werden die bei der Anmeldung erstellten Listen genutzt.

2.2 Bring- und Holsituation

Um Gruppenbildung zu vermeiden, dient am TGL-Kinderturntag der westliche Notausgang zur Halle 10 als Eingang, der östliche Notausgang als Ausgang.

Die maximal zulässige Personenzahl von Halle 10 wird zu keinem Zeitpunkt überschritten. Dafür sorgt eine Kontrollperson am Eingang. Die Kontrollperson dokumentiert die Überprüfung der 2G mit Hilfe der unter 2.1 genannten Listen.

2.3 Maßnahmen zur Kontaktreduzierung

Bei der Durchführung der sportlichen Aktivitäten durchlaufen die teilnehmenden Personen mehrere Stationen, die in der Halle mit mindestens 2 Meter Abstand zueinander aufgebaut sind.

3 Belüftung

Während der Veranstaltung wird über Türen, Fenster und Dachfenster quergelüftet.

Ein Reinigungsplan mit der zuständigen Reinigungsfirma wird abgestimmt.